

Allgemeines

Die HGB-Taxonomie 6.2 wurde zum 01.04.2018 fertiggestellt und mit BMF-Schreiben vom 06.06.2018 amtlich bekannt gegeben. Die Änderungen ergeben sich aus den folgenden Hinweisen.

I. Inhaltliche Änderungen / Weiterentwicklung der Taxonomie

II. Änderungen im Einzelnen

I. Inhaltliche Änderungen / Weiterentwicklung der Taxonomie

1. Überarbeitung der Bezeichner in der Taxonomie (Fortsetzung der Maßnahmen seit Tax 6.0)

Vom Umfang her ergeben sich auch in dieser Version die der Zahl nach bedeutendsten Änderungen nochmals aus der Überarbeitung und redaktioneller Qualitätssicherung der Bezeichner in der Taxonomie. Diese teilen sich auf in

- Standardbezeichner (Standardlabel)
- Kurzbezeichner (Terselabel)
- Kurzbezeichner, begrenzt auf 60 Zeichen (Terse60). Diese Bezeichner sind bei GCD nicht vorgesehen.

Zudem wurden die englischen Übersetzungen der Bezeichner einer umfassenden Qualitätskontrolle unterzogen und soweit erforderlich angepasst.

2. Überarbeitung der Positionserläuterungen (DefinitionGuidance)

Die Überarbeitung der „DefinitionGuidance“ ist eine Standardarbeit und wird bei jeder Taxonomie durchgeführt. Damit wird die Erwartungshaltung der Finanzverwaltung, in welcher Position bestimmte Sachverhalte abgebildet werden sollen, beschrieben. Diese DefinitionGuidance wurde durchgehend auf Aktualität überprüft und in Teilen überarbeitet.

3. Erläuterungspositionen (Textpositionen)

Textpositionen in den Berichtsteilen „Bilanz“ und „GuV“ werden für die Übermittlung an die Finanzverwaltung nicht mehr zugelassen (Eintrag bei „notPermittedFor“ = „steuerlich“). Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanz- oder GuV-Positionen sollen stattdessen in einer Fußnote übermittelt werden.

4. Handelsrechtlich unzulässige Positionen

Positionen, die in der Steuerbilanz, nicht aber in der Handelsbilanz zulässig sind, erhalten eine entsprechende Auszeichnung (Eintrag bei „notPermittedFor“ = „handelsrechtlich“).

5. Neuer Berichtsteil „steuerlicher Betriebsvermögensvergleich“

Bei der Finanzverwaltung gehen inkongruente Datensätze ein, bei denen der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn nicht mit dem Gewinn lt. Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG übereinstimmt. Da diesem Problem unterschiedliche Fallgestaltungen zu Grunde liegen, können diese E-Bilanzen bisher nicht durch entsprechende Regeln geblockt werden. Aus diesem Grund

Projekt E-Bilanz

Änderungsnachweis zum Taxonomie-Update 2018 (Taxonomie 6.1/6.2)

wurde ein neuer Berichtsteil „steuerlicher Betriebsvermögensvergleich“¹ bei allen Taxonomiearten eingefügt. Der Aufbau basiert auf dem Gewinnermittlungsgrundsatz des § 4 Abs. 1 EStG:

Berichtsteil	+/-	lvl	standard de
Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich		1	Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich
Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich		2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)
Steuerlicher Betriebsvermögen	+	3	Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres
Steuerlicher Betriebsvermögen	-	3	Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitalanpassung)
Steuerlicher Betriebsvermögen	+	4	Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
Steuerlicher Betriebsvermögen	+	4	Kapitalanpassung
Steuerlicher Betriebsvermögen	+	3	Entnahmen / Ausschüttungen im laufenden Wirtschaftsjahr
Steuerlicher Betriebsvermögen	-	3	Einlagen / Kapitalzuführungen im laufenden Wirtschaftsjahr
Steuerlicher Betriebsvermögen	+	3	Kapitaländerung durch Übertragung einer § 6b EStG Rücklage

Da die Befüllung des neuen Berichtsteils teilweise mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein dürfte, erfolgt eine schrittweise Einführung:

- Der Berichtsteil „steuerlicher Betriebsvermögensvergleich“ wurde in die Taxonomie 6.2 eingefügt.
- Die Übermittlung in der Taxonomie 6.2 ist freiwillig.
- Wird der Berichtsteil freiwillig übermittelt, werden bereits ERiC-Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen verhindern, dass ein fehlerhafter Betriebsvermögensvergleich übermittelt werden kann.
- Ab der übernächsten Taxonomieversion (voraussichtlich Taxonomie 6.4) ist die Übermittlung verpflichtend. Die Positionen erhalten dann die Mussfeldauszeichnung.

¹ BVV

II. Wesentliche Änderungen im Einzelnen

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen resultieren aus

- Rückmeldungen aus der Wirtschaft (z.B. aus dem ELSTER-Herstellerforum)
- Anforderungen aus dem Risikomanagement System der Finanzverwaltung (RMS)
- übrigen Rückmeldungen aus der Finanzverwaltung
- Anforderungen aus der AG HGB-Taxonomie des XBRL-Deutschland e.V.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Änderungen in der Taxonomie beschrieben. Im Detail können die Änderungen aus den Vergleichsdokumenten abgelesen werden.

1. GCD

- Taxonomiepositionen, die die Übermittlung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen als Freitext ermöglichten, wurden im GCD- und im Finanzdatenmodul gelöscht. Sonder- und Ergänzungsbilanzen sind als gesonderte Datensätze an die Finanzverwaltung zu übermitteln.
- Die Ankündigung des Anlagenspiegels (brutto)² wurde als Mussfeld ausgezeichnet.
- Zum Abbau von unechten Redundanzen wurde die Art der Beteiligung auf der Anlage FB und die Gesellschaftergruppe³ in den GCD angeglichen:

Anlage FB 2017:

Art der Beteiligung 101	1 = persönlich haftender Gesellschafter einer OHG 2 = Komplementär 3 = Kommanditist 4 = sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung 5 = sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG 6 = Gesellschafter / Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, ohne Haftungsbeschränkung	7 = Gesellschafter / Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG 8 = Treuhänder 9 = Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist 10 = mittelbar beteiligter Gesellschafter i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG 11 = in Vorjahren ausgeschiedener Gesellschafter und dessen Rechtsnachfolger
--------------------------------	---	---

GCD:

5	Gesellschaftergruppe (Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften und andere Mitunternehmerschaften)
6	Vollhafter
6	Vollhafter - persönlich haftender Gesellschafter einer oHG
6	Vollhafter - Komplementär
6	Vollhafter - sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung
6	Vollhafter - Treuhänder
6	Teilhafter
6	Teilhafter - Kommanditist
6	Teilhafter - sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung
6	Teilhafter - Treuhänder
6	Teilhafter - Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist
6	Mittelbar beteiligte Gesellschafter
6	In Vorjahren ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger

- Zur Ankündigung des neuen Berichtsteils „steuerlicher Betriebsvermögensvergleich“⁴ wurde eine neue Position aufgenommen.

² genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BAL

³ genInfo.company.id.shareholder.group

⁴ genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BVV

Projekt E-Bilanz
Änderungsnachweis zum Taxonomie-Update 2018
(Taxonomie 6.1/6.2)

- Aufgrund des BMF-Schreibens „E-Bilanz; Übermittlungspflicht in Fällen atypisch stiller Gesellschaften gemäß § 5b EStG“ vom 24.11.2017 (BStBl I S. 1543) wurden neue Positionen zum Umfang der atypisch stillen Beteiligung⁵ aufgenommen:

4 Umfang der atypisch stillen Beteiligung
5 Am gesamten Unternehmen
5 An einem Teil des Unternehmens

- Weitere Angaben, die im Kontext einer E-Bilanz keine Bedeutung haben, wurden für die Übermittlung an die Finanzverwaltung nicht mehr zugelassen (Eintrag bei „notPermittedFor“=“Einreichung an Finanzverwaltung“)
- Nur handelsrechtlich von Bedeutung:
Es wurde eine neue Position zu Übermittlung des „Legal Entity Identifier“⁶ (LEI) eingefügt. Einen LEI benötigen derzeit alle Unternehmen, die am Derivatehandel teilnehmen und diesen nach Art. 9 EMIR an ein Transaktionsregister melden müssen.

2. Änderungen im GAAP / BRA – Bilanz

- Die Position „Rücklage nach dem Steuerentlastungsgesetz“⁷ wurde in der Gültigkeit auf den 31.12.2018 begrenzt.
- Im Eigenkapitalkontenbereich des Einzelunternehmers (sowohl Aktiv- als auch Passivseite) wurden die Unterpositionen zur Position „Privatkonto“ um die Position „Umschichtung“⁸ ergänzt.
- Die Unterpositionen zu „Eigenkapital, steuerlicher Ausgleichsposten“ wurden um die Positionen „Einlagenkorrektur“⁹ und „Entnahmenkorrektur“¹⁰ ergänzt. Diese Positionen können aber nicht an die Finanzverwaltung übermittelt werden, sondern sind für eine spätere Bereitstellung geänderter E-Bilanzen zum Datenabruf vorgesehen.
- Die aufgrund der Bekanntmachung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 24 (DRS 24) „Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss“ und der Stellungnahme des IDW zur „Handelsrechtlichen Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften“ eingefügten Positionen werden nicht für die Übermittlung an die Finanzverwaltung zugelassen.

⁵ genInfo.company.id.scopeSilentPartnership

⁶ genInfo.company.id.idNo.type.companyId.LEI

⁷ bs.eqLiab.pretaxRes.res.taxReliefAct

⁸ bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.reallocation
bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP.adjustment

⁹ bs.eqLiab.equity.netIncome.taxBalanceGenerally.corrDeposit

¹⁰ bs.eqLiab.equity.netIncome.taxBalanceGenerally.corrWithdrawal

3. Änderungen im GAAP / BRA – GuV

- Fortsetzung der in der vorhergehenden Taxonomieversion erfolgten Anpassung zur Prozessoptimierung, z.B.:

6	Zins- und Dividendenerträge
7	Dividendenerträge
8	Dividendenerträge aus Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung mindestens 15%
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung mindestens 10%, aber kleiner 15%
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung kleiner 10%
9	nicht zuordenbare Dividendenerträge
8	Dividendenerträge aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung mindestens 15%
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung mindestens 10%, aber kleiner 15%
10	Dividendenerträge, soweit aus EU
10	Dividendenerträge, soweit aus Drittland
9	Dividendenerträge soweit Beteiligung kleiner 10%
9	Dividendenerträge soweit nach Beteiligungsumfang nicht zuordenbar
8	Dividendenerträge nicht zuordenbar
7	Zinserträge
7	Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen
8	Ausleihungen an Mitarbeiter
8	übrige sonstige Ausleihungen
8	nicht zuordenbar
7	Zins- und Dividendenerträge nicht zuordenbar

- Rücklage für Verpflichtungsübernahme, § 5 Abs. 7 EStG
 Folgende neue Positionen¹¹ wurden eingefügt:

sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV), Einstellung in steuerliche Rücklagen, § 5 Abs. 7 EStG

sonstige betriebliche Erträge (GKV), Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit und ohne Rücklageanteil, § 5 Abs. 7 EStG

- Neue Unterpositionen

Zu der Position „Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen“¹² wurden folgende Unterpositionen aufgenommen:

5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, Körperschaftsteuer
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, Solidaritätszuschlag
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, Gewerbesteuer
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, nicht zuordenbar

¹¹ is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.addPreTaxRes.EStG5_7

is.netIncome.regular.operatingCOGS.grossOpProfit.otherRevenue.releasePreTaxRes.EStG5_7

¹² is.netIncome.tax.releaseTaxProv

4. Änderungen in den Berichtsteilen Bilanz und GuV der Spezialtaxonomien (FI, PI, INS)

- Alle vorstehenden Änderungen wurden – soweit übertragbar – analog auch auf die Spezialtaxonomien übertragen.
- In der Bankentaxonomie wurden Fehlerkorrekturen vorgenommen, insbesondere wurde eine versehentlich doppelt ausgewiesene Position wieder gelöscht.
- In der Bankentaxonomie wurde die Position „7. Rückstellungen, c) andere Rückstellungen, Rückstellungen zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken“¹³ eine Ebene höher angesiedelt, damit sie für die Übermittlung zugelassen werden kann (bisher Auszeichnung „notPermittedFor“ = „steuerlich“).
- In der Taxonomie für Zahlungsinstitute wurden die Ergänzungen aufgrund der Prozessoptimierung nachgezogen (entsprechend den Änderungen in der Taxonomieversion 6.1).

5. Änderungen im Berichtsteil Steuerliche Gewinnermittlung (außerbilanzielle Zu- und Abrechnungen)

- Sanierungsgewinne, §§ 3a, 3c Abs. 4 EStG
Folgende neue Positionen¹⁴ wurden eingefügt:

Abrechnungen, nach § 3a EStG steuerfreier Sanierungsertrag

Zurechnungen, anteilige nicht abzugsfähige Abzüge nach § 3c EStG, nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG im Zusammenhang mit steuerfreien Sanierungserträgen

Die Regelungen treten allerdings erst dann in Kraft, wenn das Notifizierungsverfahren abgeschlossen ist und die Europäische Kommission festgestellt hat, dass sie entweder keine oder mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen darstellen. Da die Taxonomie nach der Fertigstellung grundsätzlich nicht mehr änderbar ist, wurden die Positionen vorsorglich aufgenommen. In der DefinitionGuidance wurde auf das noch laufende Notifizierungsverfahren hingewiesen. Sollten die Regelungen nicht in Kraft treten, wird die Übermittlung der betreffenden Positionen über eine ERiC-Regel geblockt.

- Aufwandskorrektur, § 4f EStG
Folgende neue Positionen¹⁵ wurden eingefügt:

Abrechnungen, Abrechnung nach § 4f EStG

Zurechnungen, Zurechnung nach § 4f EStG

¹³ bsBanks.eqLiab.accruals.other.imminentLoss.hedgeAccounting

¹⁴ fpl.deductions.taxFreeRecapitalisationGainsESTG3a
fpl.additions.nonDeductableDeductionsESTG3c.sub4etc

¹⁵ fpl.deductions.deductionsESTG4f
fpl.additions.additionsESTG4f

Projekt E-Bilanz
Änderungsnachweis zum Taxonomie-Update 2018
(Taxonomie 6.1/6.2)

Werden Verpflichtungen übertragen, die beim ursprünglich Verpflichteten Ansatzverboten, - beschränkungen oder Bewertungsvorbehalten unterlegen haben, ist der sich aus diesem Vorgang ergebende Aufwand beim ursprünglich Verpflichteten im Wirtschaftsjahr der Schuldübernahme und den nachfolgenden 14 Wirtschaftsjahren gleichmäßig verteilt als Betriebsausgaben abziehbar. Der Aufwand ist grundsätzlich in den folgenden 14 Jahren mit 1/15 außerbilanziell abzuziehen.

- Sonderbetriebsausgabenabzug, § 4i EStG

Der Berichtsteil wurde um folgende Position¹⁶ ergänzt:

Zurechnungen, Sonderbetriebsausgaben bei Vorgängen mit Auslandsbezug nach § 4i EStG

Sonderbetriebsausgaben dürfen nach Maßgabe des § 4i EStG nicht abgezogen werden, soweit sie die Steuerbemessungsgrundlage in einem anderen Staat mindern.

- Lizenzschranke, § 4j EStG

Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde folgende Position¹⁷ aufgenommen:

Zurechnungen, Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j EStG

Lizenzzahlungen und andere Aufwendungen für Rechteüberlassungen an nahestehende Personen, die beim Empfänger aufgrund eines als schädlich einzustufenden Präferenzregimes nicht oder nur niedrig (unter 25 Prozent) besteuert werden, dürfen nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

- Investitionsabzugsbetrag, § 7g EStG

Die bereits vorhandenen Positionen¹⁸ wurden optimiert:

Abrechnungen, Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG, im Zweitfolgejahr rückgängig gemachte Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 4 EStG

Abrechnungen, Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG, im Drittfolgejahr rückgängig gemachte Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 4 EStG

Abrechnungen, Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG, im Viertfolgejahr rückgängig gemachte Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 3 EStG

¹⁶ fpl.additions.restrictedSpecialBusinessExpenses

¹⁷ fpl.additions.costOfRightsEStG4j

¹⁸ fpl.deductions.InvestmentDeductionEStG7g

6. Änderungen im Berichtsteil steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle

- Die Übermittlungsmöglichkeit im Zusammenhang mit inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen¹⁹ wurde wie folgt optimiert:

2	Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen
	Berechnung des steuerlichen Gewinns bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen
3	Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen, Steuerliche Berechnung
3	Steuerliche Gewinnermittlung bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen, Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG (z.B. bei Betriebsstätten)
	Berechnung des steuerlichen Gewinns bei inländischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen, Steuerliche Berechnung

7. Änderungen im Berichtsteil steuerliche Modifikation

- Bereitstellung geänderter E-Bilanzen zum Datenabruf²⁰
In der ersten Stufe werden geänderte E-Bilanz-Datensätze zum Datenabruf bereitgestellt. In der Ausbaustufe können dann die ab der Taxonomie 6.2 eingefügten Positionen (Bewegungsdaten) zum Datenabruf bereitgestellt werden. Die diesbezügliche Ergänzung in der Taxonomie lehnt sich an die steuerliche Überleitung bei Übermittlung einer Handelsbilanz an und wurde aus diesem Grund auch im Berichtsteil steuerliche Modifikation verortet. Die neuen Positionen stehen ausschließlich für die Bereitstellung zum Datenabruf zur Verfügung und können nicht für die Übermittlung an die Finanzverwaltung genutzt werden.

Die Aufnahme der neuen Positionen bedeutet nicht, dass unmittelbar mit der Datenbereitstellung gerechnet werden kann. Es werden die Grundlagen geschaffen, dass bei einer in späteren Jahren erfolgenden Änderung eine E-Bilanz ab Taxonomieversion 6.2 die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Bewegungsdaten taxonomieseitig erfüllt sind.

¹⁹ DeterminationOfTaxableIncomeSpec.domesticBranchofForeignCompany

²⁰ fvchange

Projekt E-Bilanz

Änderungsnachweis zum Taxonomie-Update 2018 (Taxonomie 6.1/6.2)

2	Darstellung der Wertansätze der durch die Finanzverwaltung geänderten Taxonomiepositionen
3	Änderungen durch Finanzverwaltung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition, Name der Aktivposition
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition, Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition, Wertänderung aus Vorperioden
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Aktivposition, Kennziffer der Umsatzsteuererklärung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition, Name der Passivposition
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition, Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition, Wertänderung aus Vorperioden
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Passivposition, Kennziffer der Umsatzsteuererklärung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, GuV-Position
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, GuV-Position, Name der GuV-Position
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, GuV-Position, Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, GuV-Position, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, GuV-Position, Kennziffer der Umsatzsteuererklärung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der Ergebnisverwendung
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der Ergebnisverwendung, Name der Position der Ergebnisverwendung
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der Ergebnisverwendung, Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der Ergebnisverwendung, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der Ergebnisverwendung, Kennziffer der Umsatzsteuererklärung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung, Name der Position der steuerlichen Gewinnermittlung
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung, Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung, Kennziffer der Umsatzsteuererklärung
4	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren, Name der Position der steuerl
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren, Wertänderung aus dem aktuel
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren, Identifikationsmerkmal
5	Änderungen durch Finanzverwaltung, Position der steuerlichen Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren, Kennziffer der Umsatzsteuere